

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

**nur Grüngutanlieferungen**

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

September 2016

Nr. 9

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

*Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-766.

**Nächster Termin: Donnerstag, 27. 10. 2016.**

### Standesamt Kallmünz

#### Trauung im Monat August 2016

6. 8. 2016

Jacqueline Winkler, Pettendorf, OT Schwetendorf  
Jürgen Johann Melzl, Holzheim a. Forst



#### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.**

#### VORANKÜNDIGUNG

##### geplante Termine Bürgerversammlungen Markt Kallmünz 2016

Mittwoch	12.10.2016
Donnerstag	13.10.2016
Montag	17.10.2016
Freitag	21.10.2016
Montag	24.10.2016
Mittwoch	26.10.2016

**Die genauen Termine und Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang an den ortsüblichen Anschlagtafeln!**

Fortsetzung Markt Kallmünz S. 219

# Juradistl-Streuobst

*Unser Obst ist Mehrwert –*

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



## Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2016

Der Landschaftspflegeverband Regensburg hat im Rahmen seines Juradistl-Programms ein Streuobstprojekt gestartet, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte und auch im Herbst 2016 fortgesetzt wird. In der Juradistl-Apfelschorle der Kelterei Nagler wird bereits seit 3 Jahren heimisches Streuobst verarbeitet und es soll noch mehr werden!

**Die Ziele unseres Projektes sind:**

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Die Wertschätzung für unsere Obstbäume verbessern.
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2016 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

### Obstsammlung 2016

**Sammeltermine:** Samstag, 24. September 2016 und

Samstag, 22. Oktober 2016

jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr

**Wo?**

Unterpfraundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle  
(direkt bei der Autobahnunterführung, gegenüber  
Pendlerparkplatz)



Das gesammelte Obst geht an die Kelterei Nagler in Regensburg, die die Juradistl-Apfelschorle herstellt.

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
  - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg.
  - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,59 € / l. Der Saft kostet normal ca. 1,45 € / l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 43 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, Fax 0941/4009-299, e-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de).
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein. Wir erfassen Ihre Bankverbindung und leiten die Daten an die Kelterei Nagler weiter. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung oder Barabholung bei der Kelterei Nagler in Regensburg.
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine **Nagler-Kundennummer** hat, **bitte unbedingt mitbringen** und bei der **Sammelstelle angeben!**



## 2. Bunte Familienmesse

Realschule Regenstein  
Sonntag, 16.10.2016 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Eintritt frei

- ▶ Vorträge und Workshops
- ▶ Kinder-/Jugendprogramm
- ▶ Informationen zahlreicher Aussteller
- ▶ Abschlussattraktion: ImproTheater „Chamäleon“



[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

### Sitzungstermine im Rathaus:

**Marktgemeinderatssitzung Mi. 21.09.2016, 19 Uhr**

Bauausschusssitzung (nö) Mo.12.09.2016

Bauausschusssitzung (nö) Mo.10. oder Di. 11.10.16

### Vandalismus I

Das Leader Hinweisschild des Marktes Kallmünz beim Zugang zum Burgberg wurde zum wiederholten Male beschädigt. Sachdienliche Hinweise melden Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter Tel. 09473/940-120 oder direkt bei der Polizeiinspektion Regenstein 09409/93110.

### Vandalismus II

Als „Jugendstreich“ bewerte ich das Demontieren des Halb-Kreisverkehrs am Friedhofsplatz. Um weiterhin die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, bitte ich in Zukunft von diesen „Streichen“ Abstand zu nehmen.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

DER VORVERKAUF BEGINNT

Konzert im „Alten Rathaus“

### „Zwoa Achterl bitte“

am Freitag, den 14. Oktober 2016

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 10,00 €

Ab **19.9.2016** beginnt der Vorverkauf  
im Tourismusbüro im „Alten Rathaus“

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 9 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 16 Uhr

Sonntag von 12 bis 16 Uhr

Tel. 09473 / 7 17 99 99

E-Mail: [tourismus.kallmuenz@realrgb.de](mailto:tourismus.kallmuenz@realrgb.de)

## Echte Fans von Kallmünz

Die Perle des Naabtals ins Herz geschlossen haben Gerhard Breunig aus Heppenheim und Peter Ruckelshaus aus Weinheim.

Letzterer besucht schon seit 25 Jahren den Markt Kallmünz um seinem großen Hobby, dem Angeln, nachzugehen. Auf 20 Jahre bringt es Gerhard Breunig.

Bestens untergebracht sind sie bei Frau Anneliese Schmid.

1. Bgm. Ulrich Brey bedankte sich mit einer Urkunde und einem Präsent bei den beiden Urlaubern für die jahrzehntelange Verbundenheit zum Markt Kallmünz.

Die Vorsitzende des Tourismusvereins, Frau Rosa Donauer, überbrachte Glückwünsche in Gedichtform.



von links 1. Bgm. Ulrich Brey, Gerhard Breunig, Anneliese Schmid, Peter Ruckelshaus, Rosa Donauer und Tourismusbeauftragter Josef Geisberger

## Raiffeisenbank Kallmünz verteilt Spenden



1. Bürgermeister Ulrich Brey und Geschäftsstellenleiter Robert Rojer

Die örtliche Geschäftsstelle der Raiffeisenbank verteilte die Reinerträge aus dem Gewinnsparen an Vereine und gemeinnützige Organisationen. Geschäftsstellenleiter Robert Rojer übergab die 3.000 Euro an Herrn Bürgermeister Ulrich Brey, der sich im Namen des Marktes Kallmünz für den Geldsegen bedankte. Bürgermeister Brey freut sich, dass der Markt Kallmünz einen so starken Partner wie die Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG an seiner Seite hat. Die Spende wird unter anderem zur Beschaffung eines Defibrillators beim „Alten Rathaus“ verwendet.



## Neuer Bayernwerk-Trikotsatz für die C-Jugend der JFG Naab-Vils 08

Die Unterstützung der Jugendarbeit bayerischer Sportvereine hat beim Bayernwerk und seinen Vorgängerunternehmen eine lange Tradition. Ein besonderes Highlight stellen dabei die Trikotsätze der Bayernwerk AG dar. Künftig läuft auch die C-Jugend der Juniorenfördergemeinschaft (JFG) Naab-Vils 08 aus der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz im neuen Dress des Energiebetreibers auf. Die JFG wurde von drei Vereinen aus der Verwaltungsgemeinschaft gegründet: ATSV Kallmünz, DJK Duggendorf und ASV Holzheim a. Forst.

Die neue Spielkleidung überreichte Richard Fritsch, Kommunalbetreuer beim Bayernwerk an Trainer Johann Häckl und seine Spieler im Beisein von Ulrich Brey, Erster Bürgermeister des Marktes Kallmünz.

Mit den neuen Trikots mit dem Bayernwerk-Aufdruck für die C-Jugend möchte das Energieunternehmen einen Beitrag zur Förderung des regionalen Breitensports leisten und mithelfen, das Engagement der ehrenamtlichen Übungsleiter, Trainer und Betreuer zu unterstützen. „Mit unseren Trikot-Spenden möchten wir den bayerischen Sportvereinen unter die Arme greifen“, erklärte Kommunalbetreuer Fritsch.

Als ein regional aufgestelltes Unternehmen trage das Bayernwerk auch Mitverantwortung für das soziale, kulturelle und sportliche Leben im Freistaat. „Gesellschaft-



von links Richard Fritsch, Trainer Johann Häckl mit einem Teil seiner Spieler und 1. Bürgermeister Ulrich Brey

liches Engagement ist ein Markenzeichen des Bayernwerks“, so Richard Fritsch. Wichtig sei es, mit diesem Engagement einen Beitrag zu leisten, um durch den Sport Teamgeist, Disziplin und Respekt vor anderen Menschen zu vermitteln.

## Aus der Marktgemeinderatsitzung am 02.08.2016

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2016

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2016 werden wie folgt bekanntgegeben:

- **Feuerwehrwesen – Beschaffung von 4 neuen Pressluftatmern für die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der MGR Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung von 4 Pressluftatmern inkl. Zubehör der Firma Kilian Fire & Safety GmbH, mit einer Bruttoauftragssumme von 6.349,17 €, zu erteilen.

- **Straßenbauprogramm 2016 – Auftragsvergabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz, die Straßenbauarbeiten zum Straßenbauprogramm 2016 an die Fa. Prem Straßenbau GmbH, Kelheim, mit einer Bruttoauftragssumme von 91.920,53 €, zu vergeben.

- **Feuerwehrwesen – Freiwillige Feuerwehr Kallmünz; Antrag auf Kostenübernahme für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse CE; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Diskussion beschließt der MGR Kallmünz grundsätzlich die Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse CE zu übernehmen, eine Einzelfallbetrach-

tung vorzunehmen und im Marktgemeinderat darüber zu beraten und zu entscheiden.

- **Sanierung der Burganlage Kallmünz – Auftragsvergabe Ingenieurleistung „Tragwerksplanung“; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter, dem Ing.-Büro Dietrich, Wiesenfelden, die Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung zur Sanierung der Burgruine Kallmünz, mit einer Bruttoauftragssumme von 23.800,00 €, zu erteilen.

- **Ausübung des Ankaufsrechts im Baugebiet „Im Aufloch“; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz hat sich in seiner Sitzung vom 25.07.2016 mit dem Ankaufsrecht im Baugebiet „Im Aufloch“ für zwei Grundstücke befasst und folgende Empfehlung abgegeben:

Den beiden betroffenen Grundstückseigentümern ist die Möglichkeit zur Bebauung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu geben. Diese hat innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen. In einem Schreiben ist dies den jeweiligen Eigentümern mitzuteilen. Ab Zustellung des Schreibens beginnt die Frist zu laufen. Mit dem Notariat soll schriftlich geklärt werden, ob die Forderung des Marktes Kallmünz der notariellen Beglaubigung bzw. einer bestimmten Formerfordernis unterliegt.

Hierzu informiert 1. Bürgermeister Brey die Marktgemeinderatsmitglieder darüber, dass er anlässlich persönlicher Gespräche mit den beiden betroffenen Grundstückseigentümern klären konnte, dass beide grundsätzlich bauwillig sind. Ein Bauantrag liegt bereits in der Verwaltung vor.

Ein Marktgemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass seiner Meinung nach zur Fristwahrung das Schreiben ausreichen würde. Die Anfrage an das Notariat könnte entfallen. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass das Ziel, die Schließung von Baulücken, durch die Fristverlängerung erreicht werden könne.

Ein Marktgemeinderatsmitglied beantragt, das Wiederkaufsrecht jetzt auszuüben. Grundsätzlich begrüßt er auch die Schließung von Baulücken. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Grundstücksverkäufe in diesem Baugebiet mehr als 10 Jahre zurückliegen und bei der Vergabe jeder Käufer die Vorgaben hinsichtlich des Bauzwangs gekannt hat. Durch eine Fristverlängerung würden Präzedenzfälle geschaffen, auf die sich andere Betroffene berufen könnten. Als Beispiel führt er die Baugrundstücke im Baugebiet „Holzheimer Straße, 7. Änderung“ an. Aus diesem Grund plädiert er dafür, dass das Wiederkaufsrecht ausgeübt wird. Es würde den derzeitigen Eigentümern freistehen, sich erneut auf diese Bauparzellen zu bewerben. Von einer Fristverlängerung hält er nichts.

1. Bürgermeister Brey entgegnet darauf, dass auch ein gewisses Verschulden des Marktes gegeben ist und dies nicht den Eigentümern angelastet werden solle. Keiner der anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder hätte Kenntnis von der Sachlage erhalten, wenn nicht über Privatpersonen auf das Ankaufsrecht aufmerksam gemacht worden wäre. In diesem Zusammenhang stellt er sich im Übrigen die Frage, wie diese Privatpersonen zu verwaltungsinternen Auskünften gelangt sind.

Ein Marktgemeinderatsmitglied befürchtet ebenfalls, dass hier Präzedenzfälle geschaffen werden. Der Marktgemeinderat würde zu einem „zahnlosen Tiger“ werden. Daraufhin gibt ein Mitglied des Marktgemeinderates zu bedenken, dass es bereits in der Vergangenheit Fälle gab, in denen Baugenehmigungen durch den Marktgemeinderat verlängert wurden, ohne groß nach den Gründen zu fragen. Juristisch mag das zwar nicht mit dem Ankaufsrecht vergleichbar sein, aber im Ergebnis kommt es auf dasselbe hinaus. Aus diesem Grund plädiert er dafür, den Grundstückseigentümern eine zweite Chance zu geben.

Ein Marktgemeinderatsmitglied kann sich dieser Aussage nicht anschließen und sieht keinen Vergleich des Ankaufsrechtes und der Verlängerung von Baugenehmigungen.

Seitens eines Marktgemeinderatsmitgliedes wird vorgeschlagen, die Verlängerung von 3 Jahre zu gewähren. Wenn nach 2 Jahren noch keine Baugenehmigung beantragt und auch noch keine Bautätigkeiten erfolgt sind, solle der Eigentümer ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass nur noch 1 Jahr Zeit ist, um ein bezugsfertiges Wohngebäude auf dem Grundstück zu errichten. Ansonsten würde der Markt von seinem Ankaufsrecht Gebrauch machen.

Hierzu schlägt ein Mitglied des Marktgemeinderates vor, bei den jeweiligen Eigentümern nachzufragen, weshalb noch nicht gebaut wurde und dann in einer Einzelfallentscheidung die Baufrist mit dem Hinweis, dass nach der jetzigen Verlängerung Schluss ist, auf 3 Jahre zu ermöglichen.

Mit Hinweis auf das Baugebiet „Spittelberg-Ost“ teilt 1. Bürgermeister Brey mit, dass noch die Antwort des Grundbuchamtes aussteht. Allerdings wundert er sich darüber, dass von dortigen Eigentümern noch keine Anfragen gestellt wurden. Eine Erklärung hierfür wäre even-

tuell, dass keine dingliche Sicherung von Ankaufsrechten eingetragen wurde.

Nach weiteren Diskussionen stellt 1. Bürgermeister Brey den Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds zur Ausübung des Wiederkaufsrechts zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Weiteren stellt 1. Bürgermeister Brey nun den Empfehlungsbeschluss der Bauausschussmitglieder zur Abstimmung vor:

Den beiden betroffenen Grundstückseigentümern ist die Möglichkeit zur Bebauung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu geben. Dieses hat innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen. In einem Schreiben ist dies den jeweiligen Eigentümern mitzuteilen. Ab Zustellung des Schreibens beginnt die Frist zu laufen.

Dieser Empfehlung wird zugestimmt.

#### **Bauantrag Neubau einer Rundbogenhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Gemarkung Fischbach; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben u. a. zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen sind gegeben. Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Spittelberg-Ost“ zur Errichtung einer eigenständigen, selbsttragenden Holzkonstruktion als Lagerfläche für Holz und Geräte, Gemarkung Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz hat sich in seiner Sitzung vom 25.07.2016 mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer eigenständigen selbsttragenden Holzkonstruktion als Lagerfläche für Holz und Geräte befasst und empfiehlt dem Marktgemeinderat dem Antrag zuzustimmen.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Planung stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz dem Antrag zu.

#### **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Fuchsenbügl“ zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Gemarkung Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.07.2016 mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung des Sichtschutzzaunes befasst und empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz dem Antrag zuzustimmen.

Der von der Maßnahme betroffene Grundstücksnachbar hat die Planunterlagen unterschrieben.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu.

### **Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport als Niedrigenergiehaus, Gemarkung Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat Kenntnis von den Empfehlungen des Bauausschusses zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport als Niedrigenergiehaus.

Entsprechend dieser Empfehlung hat sich die Bauwerberin bzw. deren Planfertiger zwar mit dem Landratsamt Regensburg in Verbindung gesetzt. Auch liegt eine geänderte Planung vor. Allerdings entspricht diese immer noch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Höhe des Gebäudes.

Seitens des Landratsamtes wird mitgeteilt, dass die Wandhöhe knapp eingehalten wird, wenn die Null-Kote des Gebäudes auf Höhe des Carports gelegt wird. Die Gebäudehöhe muss um ca. 1,00 m reduziert werden, um die Wandhöhe des Bebauungsplanes einzuhalten. Diese Auskunft hat die Bauwerberin sowie deren Planer vom Landratsamt bereits per E-Mail erhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Planung. Das gemeindliche Einvernehmen zur formlosen Anfrage wird verweigert. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sind einzuhalten.

### **Bauantrag Umbau des Dachgeschosses über der Garage, Gemarkung Fischbach; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.07.2016 mit dem Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses über der Garage befasst. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Bauantrag Nutzungsänderung des Stadels, Gemarkung Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses vom 25.07.2016. In Bezug auf die geplante gewerbliche Nutzung sind seitens des Bauwerbers bisher keine weiteren Angaben erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg sind die Ausführungen der Verwaltung in der Bauausschusssitzung dahingehend zu ergänzen bzw. zu berichtigen, dass § 6 BauNVO einen vorhandenen rechtsverbindlichen Bebauungsplan voraussetzt. Das Grundstück ist lediglich im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan gilt als Verwaltungsinternum; die Festsetzung Mischgebiet ist daher nicht verbindlich.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB. Die in der Umgebung vorhandene Bebauung kann keinem Baugebiet der BauNVO zugeordnet werden. Aufgrund dessen richtet sich die Art der baulichen Nutzung danach, ob das Vorhaben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Inwieweit sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, kann erst beurteilt werden, wenn konkret mitgeteilt wird, welche Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Bauausschuss darauf hingewiesen, dass die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze in unmittelbarem Zusammenhang mit dem konkreten Gewerbebetrieb zu ermitteln wäre. Aufgrund des in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Friedhofes handelt es sich ferner um einen sehr sensiblen Bereich.

1. Bürgermeister Brey begrüßt es, dass die auf dem Grundstück bestehenden Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Allerdings sollte der Marktgemeinderat über die konkrete gewerbliche Nutzung Bescheid wissen.

Ein Marktgemeinderatsmitglied signalisiert, dass Einigkeit darüber besteht, dass generell Gewerbebetriebe gewünscht werden. Jedoch muss der Marktgemeinderat darüber Kenntnis haben, welches Gewerbe angesiedelt wird. Hier stellt sich die Frage, inwieweit bei einer Änderung des Gewerbebetriebes eine bauaufsichtliche Nutzungsänderung beantragt werden müsse.

Ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderates sieht Probleme bei den Stellflächen, die in zweiter Reihe angeordnet sind.

Aus den vorstehend genannten Gründen und der Empfehlung des Bauausschusses wird das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag auf Vorbescheid nach § 36 BauGB verweigert.

### **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Kallmünz – Erneute Behandlung; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates Kallmünz vom 06.07.2016 liegt erneut der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Kallmünz zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor.

Bereits mit der Einladung zur Sitzung haben die Marktgemeinderatsmitglieder Auszüge aus § 36 BauGB zur Kenntnisnahme erhalten. Gemäß § 36 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Hierüber hat die Gemeinde innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Bauantrages zu entscheiden. Der Bauantrag ist am 14.06.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingereicht worden. Eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ist daher definitiv in der heutigen Sitzung zu treffen.

Entgegen der Empfehlung des Bauausschusses in der Sitzung vom 28.06.2016 hat der Marktgemeinderat die Behandlung des Bauantrages zurückgestellt, bis über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes an zwei Grundstücken im Baugebiet „Im Aufloch“ von Seiten des Marktgemeinderates entschieden ist.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Zweimonatsfrist liegt der Bauantrag erneut zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.07.2016 ist das Baugesuch detailliert vorgestellt worden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Walmdach und Standort der Garage werden befürwortet.

**Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD und Freie Liste Kallmünzer Umland vom 27.06.2016 auf Umsetzung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 19.01.2016, TOP 07, zur Herausnahme bzw. Nicht-Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Brey informiert über die Gespräche, die bisher mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden haben. Laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes werden erforderliche Erdbewegungen nicht genehmigt. Die für die vorhandenen Biotope nachzuweisenden Ausgleichsflächen werden das Baugebiet erheblich verteuern.

Ein Marktgemeinderatsmitglied erläutert, dass lediglich der mündliche Antrag aus der Marktgemeinderatsitzung vom 19.01.2016 nun schriftlich gestellt wurde. Die Verlegung der Straßenführung stellt für ihn kein Problem dar. Vorab sollen die weiteren Gespräche abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang fragt ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied an, wann mit dem Gemeindeentwicklungskonzept begonnen wird.

1. Bürgermeister Brey antwortet, urlaubsbedingt wird ab September mit den weiteren Vorbesprechungen und der Einstiegsplanung begonnen.

Gemäß der Empfehlung des Bauausschusses des Marktes Kallmünz in der Sitzung vom 25.07.2016 beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

Beim Landratsamt Regensburg und beim Wasserwirtschaftsamt ist eine Anfrage auf Überprüfung der Bebaubarkeit zu stellen. Danach sollen Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt werden mit Hinweis auf künftiges Bauland und zu welchen Preisen angekauft werden könnte.

**Antrag ATSV Kallmünz e.V. zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Sportgelände des ATSV Kallmünz;**

**Beratung und Beschlussfassung**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden in der Sitzung vom 06.07.2016 über den Antrag des ATSV Kallmünz e.V. informiert und signalisierten, dass sie der Errichtung des Spielplatzes positiv gegenüber stehen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

- Für die Hubarbeiten stellt der Markt Kallmünz einen Bagger samt Fahrer.
- Der Abtransport des Erdaushubes und das Heranschaffen von ausreichend Fallschutzmaterial werden vom Markt Kallmünz veranlasst.
- Der Unterhalt und die Inspektion werden durch den Markt Kallmünz gewährleistet.

**Bekanntgaben**

- a) 1. Bürgermeister Brey informiert die Marktgemeinderatsmitglieder über die Gespräche mit dem staatlichen Bauamt Regensburg hinsichtlich des Radweges zwischen Kallmünz und Holzheim a. Forst. Anhand einer Entwurfsplanung erläutert er den Verlauf des Radweges. Hinter der Kapelle soll eine Fußgängerquerung eingebaut werden.
- Insgesamt hat der Markt Kallmünz mit 18 Grund-

stückseigentümern zu verhandeln. Dem gegenüber steht 1 Grundstückseigentümer aus Holzheim a. Forst. Unabhängig hiervon ist davon auszugehen, dass durch die Realisierung des Radweges der Markt Kallmünz eine touristische Aufwertung erfährt.

Das Staatliche Bauamt übernimmt die Ausbaukosten zu 100 %. Die Grunderwerbskosten werden ebenfalls voll übernommen. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen.

- b) 1. Bürgermeister Brey informiert über die Vorlage einer Verbesserungsmitteilung des Mobilfunks am Masten beim Strobelberg.
- c) 1. Bürgermeister Brey informiert über das Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur endgültigen Höhe der Zuwendung zum Projekt „Touristische und kulturelle Aufwertung der Burganlage Kallmünz“. Es verbleibt bei den bewilligten und ausbezahlten Zuwendungen in Höhe von 91.973,00 €.
- d) 1. Bürgermeister Brey informiert über die positive Nachricht der Bayerischen Landesstiftung. Für die Restaurierung der „Pestkapelle“ erhält der Markt Kallmünz einen Zuschuss in Höhe von 2.450,00 €.
- e) 1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass nach Abrechnung der Johanniter-Kinderkrippe „Kalle Kallmünz“ im Kalenderjahr 2015 kein Defizit zu verzeichnen ist, die geleistete Vorauszahlung wird zurückerstattet.
- f) Hinsichtlich der Anfrage aus der Marktgemeinderatsitzung vom 06.07.2016 erklärt 1. Bürgermeister Brey, dass nicht ausschließlich die Zulieferer des Betreibers der Biogasanlage das Sicherheitsrisiko darstellen, sondern auch andere Fahrzeuge. In diesem Zusammenhang informiert 1. Bürgermeister Brey über die Sperrung der Brücke in Dietldorf. Aus diesem Grund wird der Radweg weiterhin von Fahrzeugen benutzt.
- g) Der Breitbandförderbescheid wurde an 1. Bürgermeister Brey in Beisein von Breitbandpatin Birgit Feicht durch Staatssekretär Füracker übergeben.
- h) Für die Bestuhlung des „Alten Rathauses“ sollen neue Stühle angeschafft werden. Die Besichtigung von Musterstühlen haben die Mitglieder des Bauausschusses in der Sitzung vom 25.07.2016 vorgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2016 eingeplant.
- i) Zur Förderung „Burgruine“ durch den Bezirk Oberpfalz gibt 1. Bürgermeister Brey bekannt, dass für 2016 10.000,00 €, im Jahr 2017 15.000,00 € und in den folgenden Jahren 2018 und 2019 jeweils 25.000,00 € ausbezahlt werden.



## Weltseniorentag am 1. Oktober

„Die barrierefreie Gemeinde – das geht uns alle an!“

Im Bürgersaal des Marktes Kallmünz

Programm:

- 9:00 Begrüßung durch den stellvertretenden Landrat, Herrn Willi Hogger
- 9:15 Grußwort durch den 1. Bürgermeister des Marktes Kallmünz, Herrn Ulrich Brey
- 9:30 Barrierefrei bauen – Herr Markus Donhauser, Bayerische Architektenkammer
- 10:00 KfW – Fördermöglichkeiten – Herr Norbert Simmich, Sparkasse Regensburg
- 10:45 Kaffeepause
- 11:15 Expertenbegehungen zur Barrierefreiheit – Frau Wiebke Richter, Phönix e. V.
- 11:45 Projektbeispiel „Die barrierefreie Gemeinde“ – Frau Hildegard Betzl, Stadt Mitterteich
- 12:30 Mittagspause mit Essensangeboten der Metzgerei Meindl

Im Anschluss ca. 13:30 Uhr wird eine kostenlose Führung durch den Tourismusverband Kallmünz angeboten.

Aussteller: Demonstrationskoffer – Julia Schmidt, Landratsamt Regensburg.

Musikalische Begleitung: Der Werkstatt-Express, Lebenshilfe Regensburg e. V.

Reservierung bei Frau Corina Eisner, Tel. 09 41-7 08 oder corina.eisner@lra-regensburg.de

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie zur Veranstaltung Unterstützung (z. B. einen Gebärdendolmetscher) benötigen.



## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

**und nach Absprache auch**

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.**

### Aus der Gemeinderatsitzung am 26.07.2016

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2016**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An den Klostergründen“ in Pielenhofen;**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Aus Sicht von 1. Bgm. Eichenseher und nach Rücksprache mit der Verwaltung gibt es seitens der Gemeinde Duggendorf keine substantiellen Versagungsgründe.

Der GR Duggendorf hat keine Einwendungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An den Klostergründen“ in Pielenhofen und erteilt im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen.

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“;**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Aus Sicht von 1. Bgm. Eichenseher und nach Rücksprache mit der Verwaltung gibt es seitens der Gemeinde Duggendorf keine substantiellen Versagungsgründe.

Der GR Duggendorf hat keine Einwendungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“ und erteilt im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen.

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Beratung und ggf. Satzungsbeschluss**

Wie in der Mai-Sitzung vorbesprochen ist die Satzung durch die Verwaltung nachgearbeitet worden. Laut Aussage der Regierung der Oberpfalz ist eine Beschränkung der Kostenbefreiung auf Vereine der Gemeinde oder der VGem nicht zulässig. Daher wurde dieser Passus nicht verändert. Nach Hinweis vom LRA Regensburg wurde in der zweiten Satzungsfassung (in der Anlage zwei Satzungsvarianten und die Pauschalsätze) unter § 1, Abs. 2 der Zusatz mit aufgenommen: „Es sei denn, der Begünstigte ist nicht schutzwürdig“. Als Beispiel wurde die Herbeiführung des Schadensereignisses bei Trunkenheit oder vorsätzliches Verhalten einer Person genannt.

Aus Sicht von 1. Bgm. Eichenseher sollte sich die Gemeinde diesen Handlungsspielraum frei halten. 1. Bgm. Eichenseher empfiehlt dem GR Duggendorf daher die Zustimmung zur „Alternative mit Ergänzung“.

Im Gemeinderat wurde unter § 1, Abs. 2 der Satzung ein Satzfehler festgestellt, der noch nachzuarbeiten ist.

Da keine beschlussfähige Satzung vorlag, erfolgte keine Abstimmung.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mittelberg“ Duggendorf;**

#### **Beratung und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung vom 22.06.2016 die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mittelberg“ beschlossen.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Der GR Duggendorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros. Der Planentwurf ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ferner sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

### **Friedhof Duggendorf – Anlage Urnenfeld und Erneuerungsmaßnahmen;**

#### **Beratung zur Ausgestaltung und zum weiteren Vorgehen**

Als Grundlage für die Beratung ist dem GR Duggendorf mit den Sitzungsunterlagen eine Fotomontage zur möglichen Gestaltung des Urnenbereichs übersandt worden.

In einem Angebot wurden verschiedene Varianten für Urnenstelen mit und ohne Blumenlege, mit 3 oder 4 Urnenkammern dargestellt.

Für die Ausstattung des Friedhofs in Duggendorf mit Urnenstelen würden ca. 20.000,- Euro an Gesamtkosten anfallen, teilt 1. Bgm. Eichenseher mit.

Über folgende noch offene Fragen wurde im Gemeinderat diskutiert:

- Lebensdauer einer Urnenstele
- Liegezeit einer Urne, hierzu müssten noch die Vorgaben geprüft werden
- Festlegung der Abschreibungsfrist (10 oder 20 Jahre)
- Angebotseinholung einer Mauerwand mit Schließfächern für Urnen (evtl. kostengünstiger)
- Anlegung von Baumgräbern bzw. Bodengräbern mit Bodenplatten
- Kosten für die Nutzung eines Urnenfachs

- Über weitere geplante und anstehende Maßnahmen am Friedhof in Duggendorf wurde diskutiert.

Erneuerung der Eingangstür vom Leichenhaus, Errichtung einer Beschallungsanlage und Beleuchtungseinrichtung am Friedhof in Duggendorf.

Angebote für v. g. Maßnahmen sollen eingeholt werden.

Wer die Kosten für eine Beschallungsanlage zu tragen hätte, ist noch zu prüfen.

Weiterhin wurde auch angeregt, die Kostendeckung am Friedhof in Duggendorf zu überprüfen.

### **Freiwillige Feuerwehr Duggendorf – Anschaffung eines Löschfahrzeuges;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Im Nachgang zur Besprechung mit der Feuerwehr Duggendorf, soll nun eine Aussprache und Beratung zum weiteren Vorgehen erfolgen. Ein Beschluss zur Anschaffung des Fahrzeuges ist damit ausdrücklich nicht gemeint.

Da sich die weiteren Schritte aus dem Austausch ergeben sollen, gibt es keinen Beschlussvorschlag zu diesem Punkt.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wird folgender Vergleich zwischen dem MLF Fahrzeug und dem LF 10, aufgezeigt.

#### **MLF – Fahrzeug**

- Gruppenstärke (9 Personen) nur durch zweites Fahrzeug erreichbar
- Wichtige Ausrüstungsgegenstände nicht mehr unterbringbar
- Nahezu keine Reserven für zukünftige Änderungen in der Beladung
- Höherer Verschleiß, da Fahrzeug nicht für 7,5t gebaut und ausgelegt (vermutlich kürzere Lebensdauer)
- Weniger Sicherheit für die Einsatzkräfte
- Sehr schlechtes Preis/Leistungs-Verhältnis
- Mit „Feuerwehrführerschein“ fahrbar
- 49.000 € Zuschuss (+ 4.900 €, falls die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist)

#### **LF 10 – Fahrzeug**

- Platz für vollständige Gruppe (9 Personen)
- Jetzige Ausrüstung komplett unterbringbar
- Großzügige Gewichtsreserven vorhanden (zukunftsorientiert)
- Durch LKW-Fahrgestell sehr robust (vermutlich längere Lebensdauer)
- Bessere Sicherheitssysteme an Bord
- Durch Gruppenstärke und größere Beladung schlagkräftiger
- Trotz der Größe nach Abzug der Förderer nur 6.000 € teurer
- C-Führerschein ohne Zusatzmodule notwendig (kann dadurch NICHT gewerblich genutzt werden)
- 70.000 € Zuschuss + 7.000 € Zulage wg. interkommunaler Zusammenarbeit mit FF Oberisling

Wie bereits in der Sitzung vom 22.06.2016, wurde nochmals über die Erfordernis diskutiert, ausreichend Ein-

satzkräfte vorweisen zu können, die den C-Führerschein besitzen und im Bedarfsfalle vor Ort sind. Ein Fahren eines solchen Fahrzeuges ist mit großer Verantwortung verbunden und erfordert regelmäßige Übungsfahrten.

Zum Thema Führerscheinkandidaten wurde festgehalten, dass die Fahrstunden in der Freizeit abzuleisten sind und auch kein Lohnausfall erstattet wird.

Fünf Feuerwehrmänner besitzen bereits den Führerschein für das LF 10 Fahrzeug, teilt 1. Bgm. Eichenseher mit.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, ein gemeinsames Gespräch zu suchen, um eine gemeinsame Zukunft bzw. ein Gesamtkonzept zu erstellen. Folgende Personen sollten dabei anwesend sein:

Kreisbrandrat, Kreisbrandmeister, Gemeinderat, die vier Feuerwehren der Gemeinde bzw. deren Kommandanten.

### **Bekanntgaben**

- a) 1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass ein neues Geschenk der Gemeinde Duggendorf für Geburtstags- und Hochzeitsjubilare beschafft wurde. Dieses beinhaltet: Holzkiste „Piccolo“, inkl. braunem Logoaufdruck mit Wappen, inkl. 2 Prosecco-Gläsern mit Wappen, sowie 1 kleine Flasche Sekt mit Blattgold.
- b) Die Ausschreibung für die Befahrung der Kanalstrecken in den Ortsteilen Wischenhofen, Heitzenhofen und Haidberg, werden durch das Ing.-Büro Wöhrmann erfolgen.

- c) Die Kontrollmessungen des Ing.-Büros Lauerer an der Friedhofmauer in Duggendorf wurden bekanntgegeben und brauchen nicht fortgeführt werden, da keine maßgeblichen Veränderungen erkennbar sind.
- d) Die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Duggendorf wurde von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich geprüft und unbeanstandet genehmigt.
- e) In einem Schreiben vom Zweckverband Laber-Naab in Beratzhausen wurde mitgeteilt, dass in Erwägung gezogen wurde, eine Erddeponie zu errichten. Es soll geprüft werden, ob auch in der Gemeinde Duggendorf die Möglichkeit besteht, diesbezüglich Flächen zur Verfügung zu stellen oder Grundstücke zu benennen, die der Zweckverband evtl. nutzen könnte. 1. Bgm. Eichenseher wird dieses Thema in der nächsten Dienstbesprechung der Bürgermeister vorbringen.
- f) Bzgl. der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 mit der Firma KUBUS wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Duggendorf bereits für den Zeitraum 2017–2019 den Stromvertrag abgeschlossen hat und somit keine Teilnahme an der Ausschreibung erfolgen kann.
- g) Zum Sachstand Brückenbau wird mitgeteilt, dass die Teerarbeiten in der KW 31 beginnen. Die Brücke wird dann mit Einschränkungen wieder befahrbar sein.

---

### **Duggendorfer Pfarrstadel soll kulturell belebt werden**

Über 200 Besucher erlebten einen unterhaltsamen Abend mit den Raith Schwestern im Pfarrstadel. Mit ihrem Programm „I mogs bunt“ zogen D' Raith Schwestern und da Blaimer die Zuhörer im Nu in ihren Bann und bezogen auch das Publikum in ihr Programm mit ein. Diese Veranstaltung war eine glanzvolle Premiere zum künftigen kulturellen Programm in der Naabgemeinde. Die Idee dazu hatte Patrizia Weigert, die es schade fand, dass der Stadel selten genutzt werde und doch ein wunderbarer Veranstaltungsort sei. Bürgermeister Thomas Eichenseher war von der Idee in dem ehrwürdigen Stadel aus dem Jahr 1778 ein kulturelles Programm anzubieten,

begeistert und gemeinsam entschloss man sich: D' Raith Schwestern und da Blaimer seien das ideale Ensemble für die Premiere. Mit Unterstützung durch die Gemeinde wurde mit dem Sportverein auch ein leistungsfähiger Verein als Veranstalter gefunden, der neben dem Auf- und Abbau sowie Schmücken des Pfarrstadels auch die Bewirtung übernahm. 15 Mann waren zwei Tage beschäftigt, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Am Ende waren sich alle einig, dass dies nicht die letzte kulturelle Veranstaltung im Pfarrstadel gewesen ist. Bürgermeister Eichenseher hat für das kommende Jahr bereits weitere Pläne, im Gespräch ist hier die Couplet AG.



## Verkauf Zettelmeyer Radlader

Die Gemeinde Duggendorf verkauft ihren gebrauchten Zettelmeyer ZL602 Radlader gegen Höchstgebot.

Das Fahrzeug ist als Baumaschine deklariert mit Höchstgeschwindigkeit 20km/h (zulassungsfrei), weist gewöhnliche Verschleißspuren auf und ist betriebsbereit.

### Eckdaten:

Baujahr 1993

Zul. Gesamtgewicht 5.500kg

Zul. Achslast 4.000kg

41kW/55PS bei 2.200U/min

Betriebsstunden: 8039

Zubehör: Palettengabel und Seitenladeschaufel

Mindestgebot: 10.000,00 €



Bei Interesse können Sie Ihr schriftliches Angebot mit Kaufpreissumme bis spätestens 21.09.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgeben.

Falls Sie vorab den Radlader begutachten möchten, sprechen Sie dies bitte kurzfristig mit uns ab.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Hübl unter Tel. Nr. 09473/9401-20 gerne zur Verfügung.

## Gemeinde Holzheim a. Forst

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Am 6.9.2016 entfällt urlaubsbedingt die Bürgermeistersprechstunde. In dringenden Fällen ist der Bürgermeister telefonisch erreichbar.

### BITTE UM BEACHTUNG

Ab dem neuen Schuljahr ändern sich die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Schulbuslinie Würdinger!  
Siehe im Mitteilungsblatt unter Schulverband Kallmünz!

### VORANKÜNDIGUNG

Am 12.10.2016 findet wie geplant der **Seniorentreff** im Gasthaus Lau statt.

Die Gemeinde erlaubt sich, den Senioren und Junggebliebenen im Rahmen der Allerweltskirchweih Krapfen und Küchl zu spendieren.

Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt.

gez. 1. Bgm. Andreas Beer

### Syrische Familie ist eingezogen

Im ehemaligen Anwesen „Kölbl“, Unterbrunn 2, ist am Montag 22.08.2016 die Familie Homada aus Syrien mit zwei Kleinkindern eingezogen. Freiwillige Helfer, die die Integration aktiv unterstützen möchten, können sich gerne bei 1. Bgm. Beer melden.

1. Bürgermeister Andreas Beer möchte die Familie hiermit nochmal offiziell willkommen heißen!

Ein großer Dank geht an die Nachbarn für das herzliche Aufnehmen im Ortsteil Unterbrunn.

### Aus der GR Sitzung vom 2.08.2016

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2016**

Bekanntzugebende Beschlüsse liegen nicht vor.

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der von der Gemeinde Wolfsegg übermittelten Planunterlagen über die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung informieren.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“ der Gemeinde Wolfsegg keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der vom Markt Kallmünz übermittelten Planunterlagen über die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes informieren.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:  
Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst – Aufstellungsbeschluss; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Beer verliest ein Schreiben des möglichen Investors für das o. g. Baugebiet. Darin wird die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt.

1. Bgm. Beer erläutert des Weiteren, dass zwischenzeitlich ein weiterer Besprechungstermin mit dem Investor und den beteiligten Eigentümern stattgefunden hat.

Ob die Durchführung eines beschleunigten Bauleitplanverfahrens möglich ist, kann das Landratsamt Regensburg erst entscheiden, wenn der Entwurf zur Bebauungsplanänderung vorliegt. Das beschleunigte Verfahren ist zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Grubstraße“.

## **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Beratung und ggf. Satzungsbeschluss**

1. Bgm. Beer teilt mit, dass für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen bisher keine rechtsgültige Satzung erlassen wurde. Vielmehr erfolgt die Inrechnungstellung seit vielen Jahren gemäß selbst erarbeiteter Richtlinien und Verrechnungssätzen. Allerdings bestand damit immer eine gewisse Rechtsunsicherheit. Bei Einwendungen bzw. Widersprüchen von Kostenschuldnern hätte die Rechtsgrundlage infrage gestellt werden können.

Vom Bayerischen Gemeindetag wurde eine Muster-satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erarbeitet. Diese wurde mit der Ladung jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt.

Der Markt Kallmünz hat die entsprechende Satzung bereits erlassen. Die Gemeinde Duggendorf behandelt die Satzung derzeit im Gemeinderat. Vom staatlichen Rechnungsprüfer wurde empfohlen, eine Regelung in die Satzung mitaufzunehmen, wonach der Verzicht auf Aufwendungsersatz ausgeschlossen werden soll, wenn der Begünstigte nicht schutzwürdig ist.

Im Rahmen der folgenden Diskussion wird angefragt, wer über eine bestehende Schutzwürdigkeit entscheidet.

1. Bgm. Beer erläutert, dass dies wohl nur von der, den Unfall etc. aufnehmenden Polizei bzw. Kriminalpolizei beurteilt werden kann und die Angaben im Unfallbericht etc. herangezogen werden müssen.

Des Weiteren wird darüber beraten, ob Aufwendungen nicht in Rechnung gestellt werden, soweit aktive Feuerwehrmitglieder betroffen sind und ob eine entsprechende Regelung in die Satzung mit aufgenommen werden soll.

Nach kurzer Beratung wird entschieden, im Einzelfall gesondert zu entscheiden. Ein Aufwendungsverzicht muss vom Betroffenen beantragt werden. Gegebenenfalls kann auch der Kommandant einen entsprechenden Antrag stellen.

Nach ausführlicher Beratung entscheidet der Gemeinderat Holzheim a. Forst die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zu beschließen.

## **Bekanntgaben**

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass

- a) der gemeindliche Spielplatz gesperrt werden musste, weil bei der Prüfung durch die Fa. Playcare Mängel festgestellt wurden. Die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur wird in die Wege geleitet.
- b) vom Bauhof sowie dem beauftragten Dienstleister im Bereich des Friedhofes ein umfangreicher Sträucher-rückschnitt durchgeführt wurde. Dieser Rückschnitt ist bei der Bevölkerung auf großen Anklang gestoßen. Dem Bauhofmitarbeiter sowie dem Dienstleister ge-bührt großes Lob.
- c) eine Begehung mit dem Wasserversorger – Stadtwerke Burglengenfeld – stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass im Bereich mancher Schieber Re-paturen notwendig sind. Diese Reparaturen werden in den nächsten Monaten durchgeführt.
- d) der Radweg an der St 2149 zwischen Kallmünz und Holzheim a. Forst im Jahr 2017 verwirklicht wird. Eine entsprechende Aussage des Straßenbauamtes liegt vor. Die Gemeinde hat dazu den erforderlichen Grunderwerb durchzuführen, wobei die Kosten vom Freistaat Bayern erstattet werden. Als Grundstücks-wert ist der ortsübliche Quadratmeterpreis anzusetzen.
- e) der ASV Holzheim a. Forst eine E-Mail des BLSV weitergeleitet hat, wonach auch Kostensteigerungen beim Heizungseinbau im Sportheim gefördert werden. Die förderfähigen Kosten dürfen 150.000,00 € nicht übersteigen. Die Förderung kann insofern bis zu 10.000,00 € betragen.
- f) die Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 18.07.2016 erteilt wurde.
- g) die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser im Ortsteil Trischl-berg über eine Doline ins Grundwasser mit Bescheid vom 04.07.2016 erteilt wurde.
- h) von der Firma Bayernwerk AG ein Angebot für die Aufstellung einer Ladesäule für Elektromobilität einge-gangen ist. Die Anmietung würde monatliche Kosten in Höhe von 350,00 € bzw. 550,00 € betragen. Ein Bedarf für die Gemeinde Holzheim a. Forst besteht aus seiner Sicht nicht.



## Schulverband Kallmünz

### Zum Schulstart für das Schuljahr 2016 / 2017

Schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zu den Haltestellen, 5 Minuten vorher reichen. Erfahrungsgemäß halten sich nicht wenige Schulkinder schon 20 Minuten und länger vor Busabfahrt dort auf. Bis zum Einsteigen in den Bus haben immer die Eltern die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die beengten Verhältnisse beim Schulgebäude bitte ich Sie, Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zur Schule zu fahren. Ein kleiner Spaziergang fördert Körper und Geist.

Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann auch der „An-drang“ bei Schuljahresbeginn erträglich gestaltet werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage zum Nachmittagsbetreuungsangebot werden die Jahrgangsstufen 1–2 wieder im Katholischen Kindergarten St. Michael betreut. Ab der 3. Jahrgangsstufe erfolgt die Nachmittagsbetreuung im Schulgebäude. Nähere Informationen für die Eltern sind bei der Schulleitung (Tel. 09473/367) oder dem Schulverband (Tel. 09473/9401-20) erhältlich.

Ulrich Brey

1. Bürgermeister u. Schulverbandsvorsitzender

### Schülerverkehr des RVV - Schulverband Kallmünz

2016 / 2017

#### RVV-Linie 110 - Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz



Montag - Freitag an Schultagen

Duggendorf, Dorfplatz	07:19		<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15	13:15	
Heitzenhofen, West	07:21		Gessendorf	12:19	13:19	
Heitzenhofen, Ost	07:23		Weichseldorf	12:21	13:21	
Weichseldorf	07:26		Heitzenhofen, Ost	12:24	13:24	
Gessendorf	07:28		Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:33</b>		Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	

#### RVV-Linie 42 - Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz - Steinsberg - Hohenwarth - Wolfsegg - Schirndorf - Kallmünz



Montag - Freitag an Schultagen

Steinsberg Ortsmitte	06:56		<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15	13:23	13:23
Hohenwarth b. Wolfsegg	07:00		Fischbach	12:20	\	13:26
Wall	07:02		Abzw. Schirndorf	12:22	\	13:28
Stetten, Wolfsegger Str.	07:04		Krachenhausen	12:27	13:29	
Stetten, Kieferstraße	07:05		Stöcklhof	12:28	13:30	
Sillen	07:08		Mühlschlag	12:29	13:31	
Wolfsegg, Ortsmitte	07:10		Wolfsegg, Ortsmitte	12:34	13:36	
Mühlschlag	07:16		Sillen	12:36	13:38	
Stöcklhof	07:17		Stetten, Kieferstraße	12:39	13:41	
Krachenhausen	07:18		Stetten, Wolfsegger Str.	12:40	13:42	
Fischbach	\	07:09	Wall	12:41	13:43	
Abzw. Schirndorf	\	07:10	Hohenwarth b. Wolfsegg	12:45	13:47	
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:23</b>	<b>07:12</b>	Steinsberg Ortsmitte		13:55	

#### RVV-Linie 109 - Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt (Haltestelle Regenstau, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - und Wolfsegg



Montag - Freitag an Schultagen

Duggendorf	07:03		<b>Regenstau, Schule</b>		13:10	
Heitzenhofen West	07:05		Abzweigung Brunoder		13:31	
Heitzenhofen Ost	07:07		Abzweigung Mühlschlag		13:33	
Judenberg Ort	07:09		Wolfsegg Ortsmitte		13:36	
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10		Wolfsegg Feuerwehrhaus		13:38	
Schwarzhöfe	07:11		Stetten Wolfsegger Str.		13:40	
Sillen	07:13		Stetten Kieferstraße		13:41	
Stetten Kieferstraße	07:14		Sillen		13:42	
Stetten Wolfsegger Str.	07:15		Schwarzhöfe		13:44	
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17		Judenberg Feuerwehrhaus		13:45	
Wolfsegg Ortsmitte	07:19		Judenberg Ort		13:46	
Abzweigung Mühlschlag	07:22		Heitzenhofen Ost		13:48	
Abzweigung Brunoder	07:24		Heitzenhofen West		13:50	
<b>Regenstau, Schule</b>	<b>07:45</b>		Duggendorf		13:52	
			Neuhof b. Wischenhofen		13:58	
			Wischenhofen		14:00	
			Hochdorf		14:02	

## Regelung für Schüler der 6. Jahrgangsstufe Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf

Im Schuljahr 2016/2017 besuchen Schüler aus  
Duggendorf, Holzheim a. Forst, Kallmünz und Wolfsegg  
die Mittelschule in Lappersdorf.  
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

### HINFAHRT

Schüler aus Kallmünz und Holzheim a. Forst RVV Linie 15		Schüler aus Duggendorf / Wischenhofen und Wolfsegg Kleinbus Schulverband Kallmünz (Frau Still)	
Friedhofsplatz Kallmünz	06:51	Wischenhofen	06:57
Holzheim Post	06:55	Duggendorf	07:02
<b>Kareth in der Pfeiffing</b>	<b>07:11</b>	<b>Wolfsegg - Ortsmitte</b>	<b>07:11</b>
(Kreisverkehr b. Gymnasium)		<i>Umsteigen in Linie 15</i>	
<i>Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten</i>		Wolfsegg - Ortsmitte	07:14
		<b>Lappersdorf Mittelschule</b>	<b>07:44</b>

### RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr

Schüler aus Kallmünz und Holzheim a. Forst RVV Linie 15		Schüler aus Duggendorf / Wischenhofen und Wolfsegg RVV Linie 15	
Lappersdorf Kapelle	13:39	Lappersdorf Mittelschule	13:12
Holzheim Post	14:08	Wolfsegg Ortsmitte	13:45
<b>Kallmünz Friedhofsplatz</b>	<b>14:13</b>	<i>Umsteigen in Kleinbus Schulverband (Frau Still)</i>	
<i>Fußweg von der Mittelschule zur Kapelle ca. 10 Minuten.</i>		Duggendorf	13:54
		<b>Wischenhofen</b>	<b>14:00</b>

### RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 14:00 Uhr

Alle Schüler (Kallmünz, Holzheim a. Forst, Duggendorf / Wischenhofen und Wolfsegg) RVV Linie 14			
Kareth an der Pfeiffing	14:34		
<b>Wolfsegg Ortsmitte</b>	<b>14:52</b>		
<u>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</u>			
Schüler aus Kallmünz und Holzheim a. Forst		Kleinbus Frau Kotz	
Schüler aus Duggendorf und Wischenhofen		Kleinbus Frau Still	

### RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 15:00 Uhr

Alle Schüler (Kallmünz, Holzheim a. Forst, Duggendorf / Wischenhofen und Wolfsegg) RVV Linie 14			
Kareth an der Pfeiffing	15:34		
<b>Wolfsegg Ortsmitte</b>	<b>15:52</b>		
<u>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</u>			
Schüler aus Kallmünz und Holzheim a. Forst		Kleinbus Frau Kotz	
Schüler aus Duggendorf und Wischenhofen		Kleinbus Frau Still	

**Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die  
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-20**

**Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz**

**Omnibusunternehmen Wittl, Pielenhofen**



Montag - Freitag an Schultagen

Hochdorf	07:00	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15	13:05
Wischenhofen	07:02	Traidendorf	12:20	13:10
Neuhof	07:04	Rohrbach, Dorfplatz	12:23	13:13
Dinau	07:15	Rohrbach, Siedlung	12:24	13:14
Dallackenried	07:18	Dallackenried	12:32	13:23
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:24	Dinau	12:35	13:27
Rohrbach, Dorfplatz	\ 07:25	Neuhof	12:44	13:36
Rohrbach, Siedlung	\ 07:26	Wischenhofen	12:47	13:39
Traidendorf	\ 07:28	Hochdorf	12:49	13:42
<b>Kallmünz, Schule</b>	\ 07:33			

**Widlthal - Holzheim a. Forst - Kallmünz**

**Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz**



Montag - Freitag an Schultagen

Widlthal I	06:58	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15	13:05
Widlthal II	06:59	Holzheim, L.H.Sdlg.	12:21	13:11
Brunoder	07:00	Holzheim, Dorfplatz	12:23	13:13
Dornau	07:01	Holzheim, Kreisstr.	12:25	13:15
Irnhüll	07:03	Hirschhof	12:27	13:17
Trischlberg	07:06	Traidenloh	12:29	13:19
Bubach a. Forst	07:09	Bubach a. Forst	12:31	13:21
Traidenloh	07:11	Trischlberg	12:35	13:25
Hirschhof	07:13	Irnhüll	12:38	13:28
Holzheim, Kreisstr.	07:14	Dornau	12:40	13:30
Holzheim, Dorfplatz	07:16	Brunoder	12:41	13:31
Holzheim, L.H.Sdlg.	07:17	Widlthal II	12:42	13:32
Kallmünz, Friedhpl.	07:23	Widlthal I	12:43	13:33
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:24			

**Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Still**



Montag - Freitag an Schultagen

Wischnhofen	06:57	Wolfsegg Ortmitte	13:45
Duggendorf	07:02	Duggendorf	13:51
Wolfsegg Ortmitte	07:11	Wischnhofen	13:55
Eich	07:25	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15 13:00
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:30	Eich	12:20 13:05

**Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Kotz**



Montag - Freitag an Schultagen

Fischbach	06:45		
Friedhofsplatz	06:50		
Mollerhof	07:10	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15 13:05
Nassenau	07:17	Giglitzhof	12:22 13:12
Oberwahrberg	07:19	Kollerhof	12:25 13:15
Kollerhof	07:25	Oberwahrberg	12:31 13:21
Giglitzhof	07:28	Nassenau	12:33 13:23
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:35	Mollerhof	12:40 13:30

## Turnhallensanierung

An alle Eltern von Grund- und Mittelschülern:

Aufgrund der Sanierungsarbeiten an der Turnhalle in Kallmünz ist voraussichtlich für die ersten beiden Schulwochen (12.09.–26.09.2016) der Buswendepunkt und der Schulweg ab der Kinderkrippe nicht anfahrbar. Eine entsprechende Umleitung zur Schule wird über die Ringstraße geleitet. Der Busverkehr wird für diese Zeit über die Josef-Miller-Straße bzw. die St.-Wolfgang-Straße geführt. Als provisorischer Ausstieg soll das Christuskreuz in der Kindergartenstraße fungieren.

Kinder, welche mit dem Bus zur Schule kommen, benutzen bitte das Zaun-Tor bei der 100-Meter-Laufbahn. Sie betreten die Schule in der Aula der Mittelschule (bei Physiksaal). Der Haupteingang ist nur über die Ringstraße – Am Sebastiberg erreichbar.

Wir bitten für diesen Zeitraum alle Eltern vermehrt um eine umsichtige Fahrweise sowie um gegenseitige Rücksichtnahme bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen.

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

24.9. (Samstag) Landesjugendtag des OSB in Roding Bambini-Cup Jahrgang 2004 und jünger (bis 12 Jahre) LG, LP, Lichtgewehr, Bogen (RB, BB, LB). Einschießen ab 10 Uhr. 10.30 Uhr Wettkampfbeginn. Anmeldung bei Rosa Donauer unter Tel. 09473/421.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag Monatsversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

- 4.9. (Sonntag) Wandern bei den WF Zeitlarn.
  - 9.9. (Freitag) Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Habla.
  - 10.+11.9. (Sa/So) Wandern bei den WF Burglengenfeld mit Helferdienst.
  - 25.9. (Sonntag) Wandern beim WV Amberg.
  - 2.10. (Sonntag) Wandern bei den DJK-W Ursensollen
- Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.chorgemeinschaft-kallmuenz.de](http://www.chorgemeinschaft-kallmuenz.de)

#### Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

#### Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe und gemütliches Beisammensein am 23. Juli um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

#### Eltern-Kind-Gruppe Kallmünz

Ab September 2016 für Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren. Treffen Dienstag oder Donnerstag von 9–11 Uhr. Treffpunkt: Schulhaus Kallmünz. Anmeldung und Infos bei Leiterin Martina Pohn, Tel. 09471/8158, E-Mail: [mpohn73@gmail.com](mailto:mpohn73@gmail.com).

#### FC Bayern Fanclub Kallmünz

2.9. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung.

#### Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 3.9. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 5.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 15.9. (Donnerstag) Vereinsausschusssitzung im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 19.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 23.9. (Freitag) Aufbauarbeit, Kirwa am Schmidwöhr.
- 24.9. (Samstag) Kirwabaumaufstellen und Bewirtung
- 25.9. (Sonntag) Kirwa am Schmidwöhr mit Bewirtung.
- 26.9. (Montag) Kirwabärtreiben im Marktbereich Kallmünz mit Bewirtung am Schmidwöhr.
- 8.10./22.10. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

#### Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

#### 1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

- 5.9. (Montag) Tennisstammtisch um 19 Uhr im Vereinsheim.
- 10.9. (Samstag) TIE-BREAK-Vereinsmeisterschaft.

Voranzeige:

- 4.10. (Dienstag) Tennisstammtisch um 19 Uhr im Vereinsheim.

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ftc-kallmuenz.de](http://www.ftc-kallmuenz.de)

## **Duggendorf**

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf – Stockschützen**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

### **Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf**

Ab 13.9.2016 jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. (Alter der Kinder: 0–3 Jahre). Weitere Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/524 bzw. 0176/41645030.

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

8.10. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt (auch für Nichtmitglieder) von 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz Hochdorf, Hofmarkstraße 2).

Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins zum Sportplatz unter 09409/943.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Jeden Freitag ab 19.00 Uhr Jugendschießen.

Ab 19.30 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend für jung und alt.